

## **Richtlinien zum Umgang mit der IT-Infrastruktur am Jakob Burckhardt Haus (JBH) der Universität Basel**

### **1. Allgemeine Informationen**

- 1.1 Die Nutzung der IT-Infrastruktur am JBH unterliegt dem „Reglement über den Umgang mit universitären Informatikmitteln vom 11.12.2002“ und den IT-Nutzungsbedingungen an der Universität Basel (<https://its.unibas.ch/content.cfm?nav=80&content=205>).
- 1.2 Das IT Service Center JBH (ITSC-JBH) ist zudem angewiesen, weitere Weisungen des ITS in den einzelnen Abteilungen und Forschungsstellen umzusetzen.

ITSC-JBH  
Universität Basel  
Peter Merian-Weg 6 und 8  
Postfach  
CH-4002 Basel

Telefon +41 61 207 05 00  
Telefax +41 61 207 25 33

[Itsc-jbh@unibas.ch](mailto:Itsc-jbh@unibas.ch)

### **2. Datenspeicherung und -sicherheit**

- 2.1 Der Umgang mit inkriminierenden Daten, Programmen und Anleitungen ist untersagt. Dies beinhaltet insbesondere auch die Beschaffung, Aufbewahrung und Verbreitung von Inhalten, an denen der Benutzer kein Kopierrecht besitzt.
- 2.2 Der Einsatz von Mitteln, welche die Privatsphäre anderer beeinträchtigen, ist verboten (z.B. Portscanner, Netzwerksniffer, Passwortcracker etc.)
- 2.3 Speichern Sie Daten nur in die dafür vorgesehenen Ordner, vor allem sollten keine Daten direkt auf den Desktop gespeichert werden.
- 2.4 Alle Daten, die auf dem persönlichen oder dem Gruppenlaufwerk gespeichert sind, werden automatisch einmal pro Nacht gesichert und können während einer gewissen Zeitspanne wiederhergestellt werden.
- 2.5 In den Anwendungsfällen, in denen Daten lokal gespeichert werden müssen, sind die Benutzer für die Sicherung dieser Daten selbst verantwortlich. Das ITSC-JBH kann für den Verlust dieser Daten keine Verantwortung übernehmen. Es ist essentiell, dass in regelmässigen Abständen Backups durchgeführt werden. Sollten bei der Durchführung der Sicherung Probleme auftreten, ist Ihnen das ITSC-JBH gerne jederzeit behilflich.

### **3. Infrastruktur**

- 3.1 Generell muss mit dem regulären persönlichen Benutzerkonto gearbeitet werden. Abweichungen (z.B. lokale Administratorenrechte) müssen vom ITSC-JBH genehmigt werden.
- 3.2 Es ist untersagt, sein persönliches Benutzerkonto einer anderen Person zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Um eine grösstmögliche Betriebssicherheit der Infrastruktur zu gewährleisten, müssen jegliche Softwareinstallationen vorgängig vom ITSC-JBH bewilligt werden. Dies gilt

auch für Benutzer, die lokale Administratorenrechte auf ihren Rechnern haben bzw. wenn eine Installation - trotz eingeschränkter Benutzerrechte - möglich ist.

- 3.4 Die Vergabe von IP Adressen ist dem ITSC-JBH vorbehalten.
- 3.5 Es ist untersagt, private Computer oder andere Geräte, die nicht durch das ITSC-JBH eingerichtet wurden, an Netzwerkdosen im JBH anzuschliessen.
- 3.6 Portable Rechner und die dazugehörige Peripherie dürfen auch ausserhalb des JBH verwendet werden, sofern der Einsatz primär universitär ist.
- 3.7 Alle portablen Rechner, die aus universitären Mitteln angeschafft wurden, müssen in regelmässigen Abständen (für Updates und Aktivierung des Betriebssystems mindestens halbjährlich oder jeweils vor längeren Auslandsaufenthalten) zur Wartung dem ITSC-JBH übergeben werden. Bitte sprechen Sie dies jeweils mit dem ITSC-JBH ab.
- 3.8 Die temporäre Mitnahme von stationären Rechnern und Peripheriegeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen müssen vorgängig mit dem Abteilungsleiter / Vorgesetzten abgesprochen werden. Die Mitnahme ist dem ITSC-JBH zu melden (per E-Mail an [itsc-jbh@unibas.ch](mailto:itsc-jbh@unibas.ch)).
- 3.9 Die Umplatzierung von Rechnern darf nur durch das ITSC-JBH abgewickelt werden.

#### **4. Anschaffung von Geräten und Software**

- 4.1 Anschaffungen von Geräten und von Software sind ausschliesslich durch das ITSC-JBH abzuwickeln. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht berechtigt, eigenmächtig Anschaffungen auf Universitätsrechnung zu tätigen.

Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich an das ITSC-JBH.

Basel, Oktober 2016